

Stadtverwaltung Freital Amt für Soziales, Schulen und Jugend

	Eingangsvermerk	(Datum, Unterschrift, Stempel)			
:					
	geboren am:				
erechts für unser gemeinsames o. g. rklärungen auch in meinem Namen					
е	rechts:				
de	Hort): em Träger der väre.	Einrichtung, in denen			
		orschul- bzw. Schul- timmung des anderen			
		egenüber der Stadtver- des anderen sorgebe-			

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Zutreffendes -	bitte ankreuzen / unterstreiche	en! -				
Vollmacht						
für Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht						
(Ihre Angaben werden entsprechend dem Sächsischem Datenschutzgesetz	vertraulich benandelt.) AZ / F	PK:				
Name, Vorname des Kindes:		geboren am:				
Hauptwohnsitz:						
Hiermit erteile ich,						
Name, Vorname Vollmachtgeber/in:						
Hauptwohnsitz:						
TelNr.:	Geburtsdatum:					
der Mutter / dem Vater unseres gemeinsamen o. g.	Kindes					
Name, Vorname Vollmachtnehmer/in:						
Hauptwohnsitz:						
TelNr.:	Geburtsdatum:					
die Vollmacht, die nachfolgend benannten Aufgaben des elterlichen Sorgerechts für unser gemeinsames o.g. Kind in alleiniger Verantwortung wahrzunehmen und alle erforderlichen Erklärungen auch in meinem Namen abzugeben.						
Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Bereiche des elterlichen Sorgerechts:						
im Bereich der Kindertageseinrichtung (Tagespflege, Krippe, Kiga, Hort):						
auf alle Angelegenheiten gegenüber der besuchten Einrichtung sowie dem Träger der Einrichtung, in denen die Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteiles notwendig wäre.						
im Bereich der Gesundheit:						
auf alle medizinischen Angelegenheiten (einschließlich zahnmedizinische Vorsorge, Vorschul- bzw. Schul- untersuchungen, Notfälle etc.) innerhalb der besuchten Einrichtung, bei denen die Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteiles erforderlich wäre.						
in Angelegenheiten gegenüber der Behörde:						
auf alle Angelegenheiten (einschließlich der Vorlage aller erforderlichen Unterlagen) gegenüber der Stadtverwaltung Freital, dem Amt für Soziales, Schulen und Jugend, in denen die Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteiles notwendig wäre.						
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf durch beide Sorgeberechtigten. Sie erlischt mit Rechtskraft einer gerichtlichen Sorgerechtsentscheidung unter Einschluss einer solchen in einem vorläufigen oder einstweiligen Anerdaungsvorfahren.						

einstweiligen Anordnungsverfahren.

Unterschrift Vollmachtgeber/in
Unterschrift Vollmachtnehmer/in